

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Unterbringung in unserem Haus interessieren. Für die Aufnahme im Schüler*innenheim sind im Wesentlichen vier Schritte notwendig, die Sie anhand der nachfolgenden Checkliste einfach erledigen können.

Checkliste

Bitte übermitteln Sie uns folgende Unterlagen im Original:

- DATENBLATT
- Lastschriftmandat/Zahlungsvereinbarungen



Weiters bitten wir Sie

- die Anmeldegebühr zu überweisen - IBAN: AT04 4213 0201 0001 2135 - und
- einen Termin für ein Aufnahmegespräch zu vereinbaren.

Preisliste 2024/2025

Anmeldegebühr	130 € einmalig bei Anmeldung*
Monatlicher Heimbeitrag	516 € (10 x jährlich, fällig am jeweils 5. des laufenden Monats) [Aug --- Okt Nov Dez Jän Feb Mär Apr Mai Jun]**

* Im Falle einer Absage durch die Schule wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

** mit Ausnahme des September Beitrags, der bereits am 5. August fällig ist.

Bei einer Anmeldung nach dem 1. August 2024 verschieben sich die ersten Fälligkeiten. Entsprechende Aliquotierungen für Quereinsteiger*Innen unter dem Schuljahr gibt es auf Anfrage.

Der Gesamtjahresbeitrag beinhaltet die Benützung des Heimplatzes für ein gesamtes Schuljahr (Sonntag bis Freitag an Schultagen) mit Wohnen im Doppelzimmer, Energie, Internet, Reinigung, Verwaltung, pädagogischer Betreuung, Benützung der Freizeiträume, Frühstücksbuffet, Jause und Abendmenü sowie 10% Mehrwertsteuer. An schulfreien Tagen hat unser Haus geschlossen.

Nicht konsumierte Mahlzeiten oder Übernachtungen können nicht zurückerstattet werden!

Mit der Zahlungsvereinbarung schließen Sie mit dem Heim einen Jahresvertrag ab, der unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten kündbar ist und automatisch mit Schulschluss endet.

Übersicht der Kündigungsfristen:

Kündigung langt ein bis	Noch zu bezahlen
31. Aug 24	Okt
30. Sep 24	Okt, Nov
31. Okt 24	Nov, Dez
30. Nov 24	Dez, Jän
31. Dez 24	Jän, Feb

Kündigung langt ein bis	Noch zu bezahlen
31. Jän 25	Feb, Mär
29. Feb 25	Mär, Apr
31. Mär 25	Apr, Mai
30. Apr 25	Mai, Jun
31. Mai 25	Jun

Schnuppertag

Gerne bieten wir den Jugendlichen die Möglichkeit einen gratis Schnuppertag bei uns im Haus (inkl. Übernachtung) zu erleben. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin mit der Heimleitung.

Heimordnung

In allen Punkten gelten die Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes.

1. Ordnung

Jede(r) sorgt verantwortlich für eine sinnvolle Ordnung im Zimmer, inklusive der Mülltrennung und -entsorgung. Das Sauberhalten des gesamten Heimareals ist Aufgabe jedes/jeder Einzelnen.

Im gesamten Haus herrscht Hausschuhpflicht.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie und Inventar wird vorausgesetzt.

2. Lernzeiten

14:45 Uhr – 16:15 Uhr: 1. Klasse im Studierraum

18:45 Uhr – 20:15 Uhr: 1. bis 3. Klasse am Zimmer, ab der 4. Klasse gibt es flexible Lernzeiten

Aus Rücksicht auf ungestörtes Lernen müssen sich während der Lernzeiten Alle ruhig verhalten.

Zur Dokumentation werden Leistungsnachweise und Zeugniskopien der ersten drei Klassen eingefordert.

3. Verpflegung

Ausgabezeiten Frühstück: 06:15 Uhr – 7:45 Uhr

Ausgabezeiten Abendessen: 17:45 Uhr – 18:15 Uhr

Das Reinigen des Kochbereichs in den Gemeinschaftsküchen obliegt den Bewohner*innen selbst und ist unmittelbar nach Benützung zu erledigen.

4. Freizeit

Vor dem Abendessen und ab 20:15 Uhr ist Freizeit, Die sinnvoll gestaltet werden soll. Aus Rücksicht auf Andere, muss immer Zimmerlautstärke herrschen.

5. Ausgänge

Kurzausgänge in der Freizeit am Nachmittag sind möglich. Nach 20:15 Uhr nur mit Abmeldung im Büro.

Ausgangsende: 15 Min. vor Bettruhe / Neubau 23:00 Uhr.

Ausnahmen bei besonderen Anlässen mit Genehmigung in der Schulzeit: unter 16J bis max. 23:00 Uhr / unter 18J bis max. 24:00 Uhr / ab 18J unbegrenzt

Die Haustüre ist von 22:15 Uhr bis 6:30 Uhr geschlossen.

6. Nachtruhe

21:45 Uhr – 7:00 Uhr / 22:30 Uhr – 7:00 Uhr im Neubau.

Kein Spielbetrieb, keine lauten Unterhaltungen und keine laute Musik während dieser Zeit.

22:00 Uhr – Die Lärmschutzverordnung von Klagenfurt tritt in Kraft (d.h. Ruhe im Freien) Die Bettruhezeiten sind wie folgt geregelt:

1. Klasse 22:00 Uhr / 2. Klasse 22:15 Uhr / 3. Klasse 22:30 Uhr

7. BesucherInnen

BesucherInnen müssen einem/einer ErzieherIn vorgestellt werden und dürfen nur mit deren Zustimmung die Stockwerke/TOPs betreten.

Besuche sind bis 21:30 Uhr erlaubt / Neubau bis 23:00 Uhr.

Männlichen Besuchern und Bewohnern ist das Betreten von Mädchenzimmern strengstens untersagt.

Weiblichen Besucherinnen und Bewohnerinnen ist das Betreten von Burschenzimmern strengstens untersagt.

8. Geräte

Elektrische Geräte (PC, HiFi-Anlage etc.) sind vormittags, wochenends und über Nacht abzuschalten.

Kochplatten, Toaster und Waffeleisen dürfen nur in den eigens dafür vorgesehenen Teeküchen verwendet werden.

9. Medien

FSK Angaben (Altersfreigaben) von Filmen, Magazinen, Computerspielen und dgl. sind zu beachten. Die Vorführung von Szenen mit Gewaltdarstellungen und/oder sexualisierten Inhalten ist verboten.

10. Alkohol, Nikotin, Waffen

Konsum und Lagerung von Alkohol im Heimbereich sind untersagt. Ausnahmen gibt es bei Festen oder besonderen (privaten) Anlässen nach Einholung der Erlaubnis des/der verantwortlichen Erziehers/Erzieherin.

Das Heim ist rauchfreie Zone. Ausnahmen sind der „Raucherhof“ und die Balkone im Neubau.

Die Mitnahme von Wasserpfeifen und Waffen aller Art sowie das Hantieren mit offenem Feuer sind verboten.

11. Sonstiges

Für Schäden, die nicht durch normale Abnutzung entstehen, haftet der Verursacher.

Der Aufenthalt im Heim ist an die Unterrichtstage in den Schulen gebunden.

Anreise: SO ab 18:00 Uhr – Abreise: FR bis 18:00 Uhr.

Als christliches Haus legen wir besonderen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und auf die Teilnahme am Religionsunterricht.

Die Teilnahme an Treffs und hausinternen Festen ist verpflichtend.

Die Mitnahme eigener Möbel, Vorhänge oder Teppiche ist nicht gestattet.

Die Heimleitung behält sich das Recht vor, Ausnahmeregelungen od. Sondervereinbarungen mit einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund pädagogischer Notwendigkeiten zu treffen.

12. Entlassung

Die Heimleitung hat das Recht, eine(n) SchülerIn zu entlassen (gegebenenfalls auch fristlos), wenn er/sie sich schwer verfehlt, sich der Heimordnung nicht fügt, negativ auf andere Bewohner einwirkt, keinen Willen zum Lernen zeigt oder dem Heimleben gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber steht. In solchen Fällen ist eine erzieherische Einflussnahme unsererseits nicht gewährleistet und ein Heimaufenthalt nicht mehr zielführend.

Eine Entlassung kann auch ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Gegen die von der Heimleitung ausgesprochene Entlassung oder die Verweigerung der Wiederaufnahme gibt es keine Rechtsmittel.

Datenschutzerklärung

für Bewohner*innen des Don Bosco Schüler*innenheims Klagenfurt und deren Eltern / Obsorgeberechtigte

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie das Don Bosco Schüler*innenheim Klagenfurt, eine Einrichtung der Gesellschaft der Salesianer Don Boscos der Österreichischen Provinz, seine personenbezogenen Daten verarbeitet.

1. Zwecke der Verarbeitung

Wir werden Ihre unter Punkt b genannten personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- a. zur Vertragserfüllung im Zuge der von Ihnen gewünschten Betreuung im Zusammenhang mit unserem Wohn- Verpflegungs-, Studier- oder Freizeitangebot
- b. zur Abrechnung der von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen
- c. zur Wahrnehmung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Wahrnehmung der Aufbewahrungspflichten von Geschäftsbriefen, Belegen)
- d. zur Führung eines auf kirchenrechtlichen Vorgaben beruhenden Ordensarchivs

Diese Daten erheben wir bei Ihnen oder Ihren Eltern bzw. Obsorgeberechtigten in Form der Bekanntgabe auf dem Datenblatt-Aufnahmeantrag. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings können Betreuungsleistungen verspätet oder unmöglich sein, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.

2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten folgende Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“):

- a. Angaben die Sie im Rahmen des Aufnahmeantrags bzw. des Wiederaufnahmeblattes machen, etwa
 - o Daten des Bewohners: Stammdaten, Kontaktdaten, Sozialversicherungsnummer, rel. Bekenntnis, Staatsbürgerschaft, Daten zu Allergien/Krankheiten
 - o Daten der Eltern/Obsorgeberechtigten: Stammdaten, Kontaktdaten, Beschäftigungsausmaß, Bankverbindung.
- b. Angaben die wir von anderen Stellen einholen, etwa
 - o Daten des Bewohners: Schulische Daten auf Nachfrage bei der jeweiligen Schule (inkl. Fehlstunden, Entschuldigungen und Schulbeurteilungen)
- c. Angaben die wir im Zuge Ihrer Betreuung erstellen:
 - o Daten des Bewohners: Anwesenheitsdaten.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermitteln:

- a. die Gesellschaft der Salesianer Don Boscos - Österreichische Provinz,
- b. Rechtsanwälte, Gerichte, Behörden (jeweils im Anlassfall).

Manche der oben genannten Empfänger befinden sich außerhalb Ihres Landes oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Ihres Landes. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

3. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die unter Punkt „a.“ genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

4. Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts),

- a. zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten,
- b. die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen,
- c. von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken,
- d. unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen,
- e. Datenübertragbarkeit zu verlangen,
- f. die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- g. bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

Information

zur Verarbeitung von Abbildungen (Fotos) betroffener Personen gemäß Art 13 DSGVO

1. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung von Bilddaten (Fotos) der betroffenen Person erfolgt aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person oder deren gesetzlichen Vertreters. Die Verarbeitung erfolgt zu den Zwecken der Öffentlichkeitsarbeits-, Dokumentation und Werbung.

2. Empfänger:

Die personenbezogenen Daten (Fotos) der Betroffenen werden an folgende Empfänger übermittelt:

- Druckwerke (z.B. Aushänge, Plakate, Infomaterialien),
- Digitale Medien (z.B. Websites, Social Media Auftritte) im Einflussbereich der Einrichtung.

3. Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden jedenfalls bis zur Beendigung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses gespeichert und darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

4. Rechte des Betroffenen:

- Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO;
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Art. 16 DSGVO;
- Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Art. 17 DSGVO;
- Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Art. 18 DSGVO;
- Erhalt der personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format gemäß Art. 20 DSGVO;
- allenfalls Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO;
- Weiters hat die betroffene Person das Recht gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung oder gegen § 1 oder Art. 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt.

5. Widerrufbarkeit und Freiwilligkeit von Einwilligungen:

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, wird der Betroffene hiermit darüber aufgeklärt, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann und die Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig bleibt. Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Einwilligung ist nicht zum Abschluss des zugrundeliegenden Vertrages erforderlich.

Kontaktdaten

Sollten Sie zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder Abbildungen Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Schüler*innenheim Klagenfurt	Datenschutzbeauftragter der Österreichischen Provinz der Gesellschaft der Salesianer Don Boscos
Kirchengasse 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee +43/463/31137 dbh-klu@donbosco.at	Ferdinand Richter, Don-Bosco-Haus Wien Hagenmüllergasse 31, 1030 Wien +43/1/87839-532 ferdinand.richter@donbosco.at
Bereichs-Datenschutzreferent im Büro der Ordensgemeinschaften	Datenschutzbeauftragter der Katholischen Kirche in Österreich
Mag. Peter Bohynik, Büroleitung Freyung 6/1/2/3, 1010 Wien +43/1/535 12 87-20 peter.bohynik@ordensgemeinschaften.at	c/o Österreichische Bischofskonferenz Rotenturmstraße 2, 1010 Wien
	Österreichische Datenschutzbehörde
	Wickenburggasse 8, 1080 Wien +43/1/52152-25694



Kirchengasse 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 463 31 137
www.dbh-klu.at
dbh-klu@dobosco.at

IBAN: AT04 4213 0201 0001 2135